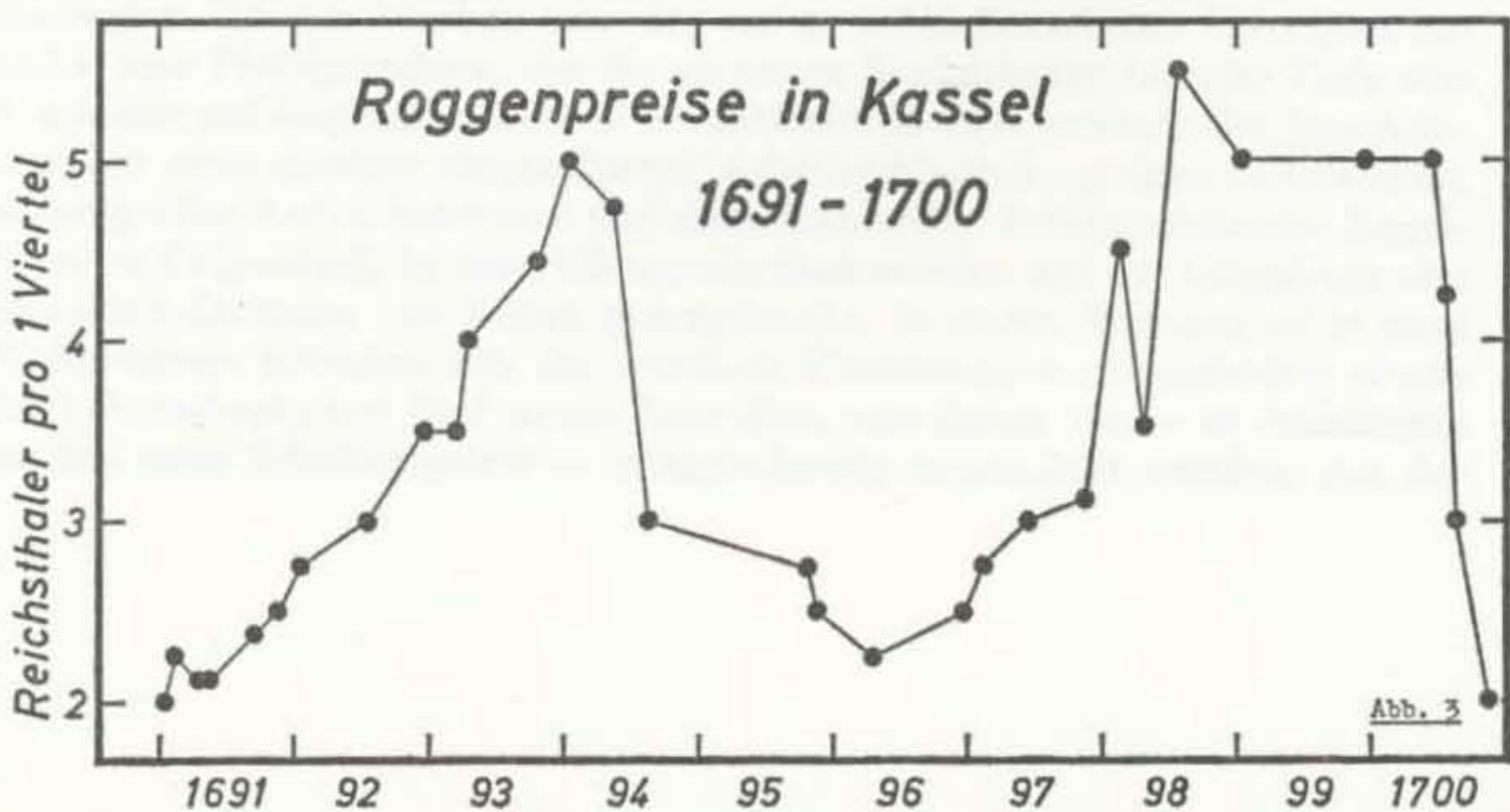
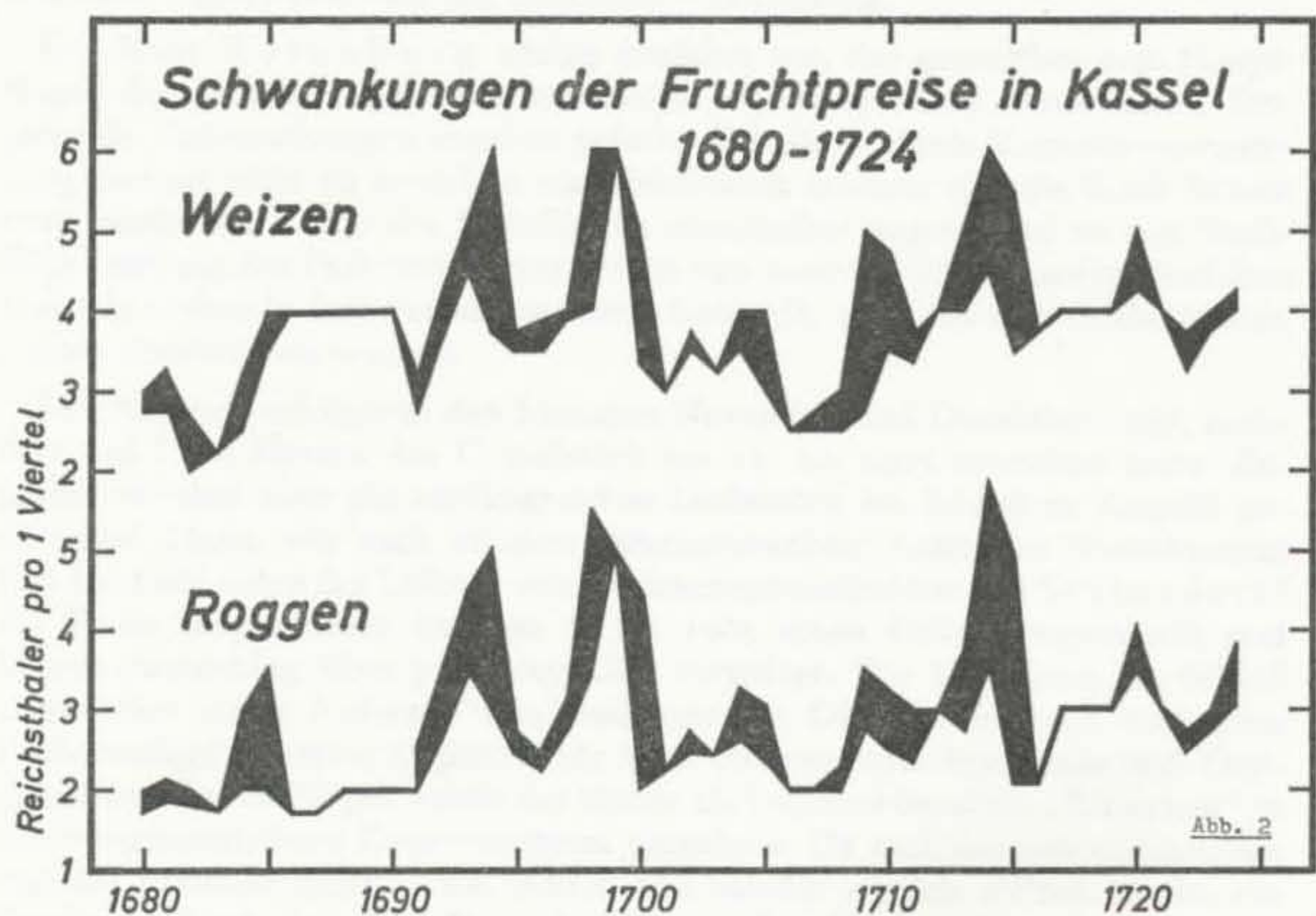
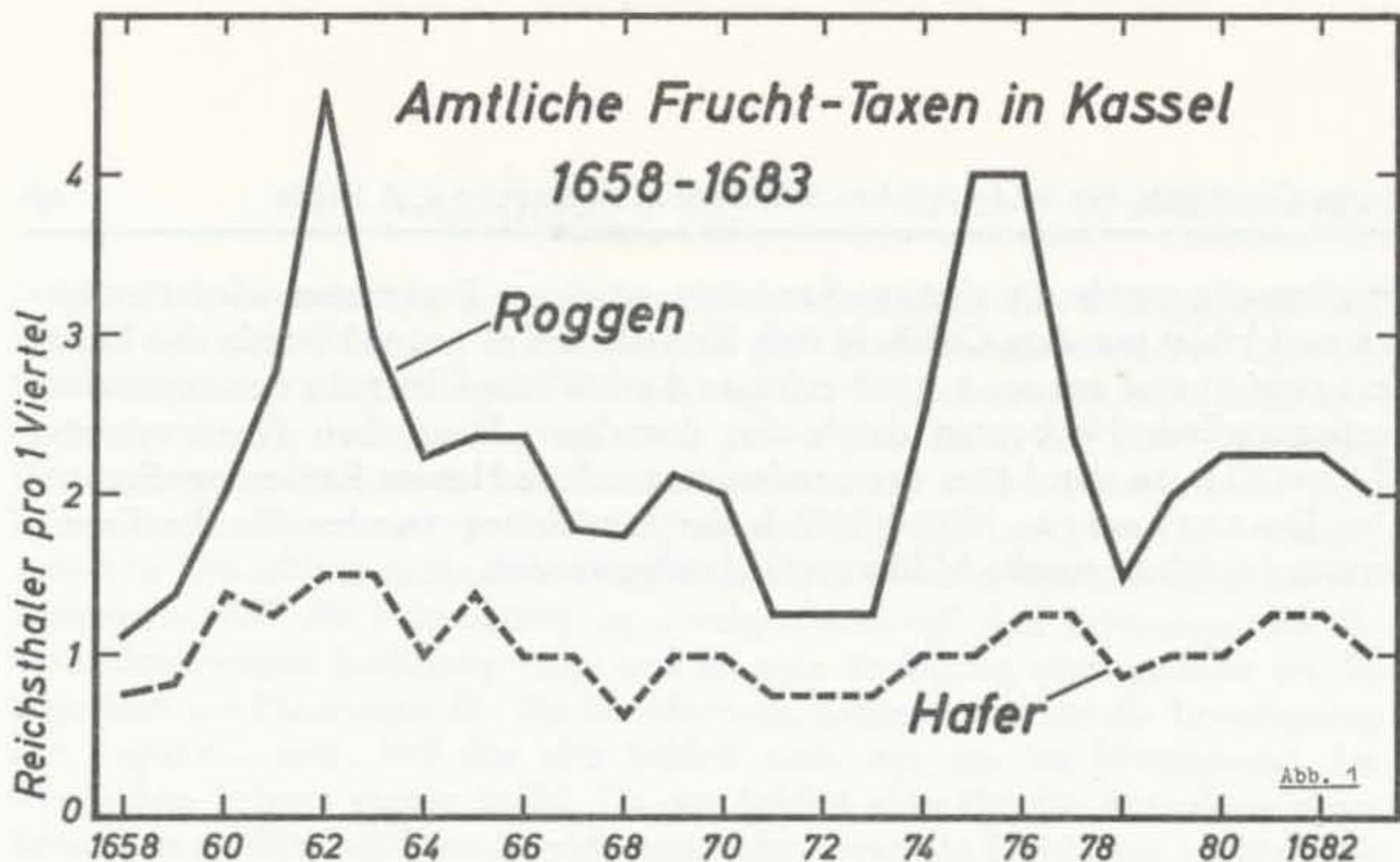




Nahrungsmittel und Ernährung in der Landgrafschaft Hessen-Kassel 1650 bis 1730

von Edith Schlieper

Der Dreißigjährige Krieg hatte immer wieder Plünderungen, Verwüstungen, Hungersnöte, Seuchen und große Bevölkerungsverluste für Hessen-Kassel gebracht. Nur allmählich kehrten nach dem Friedensschluß Ordnung und Sicherheit wieder im Lande ein. Die seit langem unbestellten und verwilderten Äcker wurden erst nach und nach wieder in einen leidlichen Zustand gebracht¹. Die Ernteerträge waren seinerzeit in ganz Deutschland gering², während die Nachfrage nach Getreide und Getreideprodukten mit der wiederanwachsenden Bevölkerungszahl ständig zunahm. Zu Beginn des 17. Jh. deckte in Kassel der einfache Mann in seiner Ernährung etwa 68 % (mit dem Bier über 75 %) der Kalorien durch Getreideprodukte³. Nach dem Krieg wurde, wie ich im folgenden zeigen werde, die Ernährung noch einseitiger und geringwertiger. Die schlechte wirtschaftliche Lage der meisten Landeseinwohner erlaubte im allgemeinen nur den Kauf der für unumgänglich notwendig gehaltenen Nahrungsmittel, und das war in erster Linie Getreide in Form von Brot⁴.

1 Sammlung Fürstliche-Hessischer Landesordnungen I, 1767 (= HLO) HLO III 197 mahnt noch 1682, wüste Äcker zu bestellen; HLO III 298 f = wüste Äcker um Kassel betreffend 1685.

2 HLO III 195 rechnet auf 1 Morgen (= 1 Kasseler Acker = 150 Quadratruthen zu 14 Fuß = 23 a 86 qm) bei einer Aussaat von 5 Metzen Korn = Roggen (1 Viertel enthält 16 Metzen) (1 Viertel Roggen = ca. 209 Pfund) mit einer „guten Ernte“ von 4 Vierteln Korn, in „normalen Jahren“ von 3½ Vierteln Korn und in „schlechten Jahren“ mit einer Ernte von 1½ Vierteln Korn. Diese „schlechte Ernte“ beträgt immerhin das Fünffache der Aussaat! Da man sonst zu dieser Zeit in Deutschland im Durchschnitt mit einer Ernte des „4. Korn“ (Lütge) rechnete, müßte es sich bei diesem hessischen Beispiel um recht guten Boden gehandelt haben; allgemeingültig war diese Berechnung gewiß nicht! Vgl. F. Lütge: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte (1966) 424 — W. Abel: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur (1966) — W. Abel: Geschichte der deutschen Landwirtschaft (1967) — G. Landau: Beschreibung des Kurfürstenthumes Hessen (1842) 54 — F. Engel: Tabellen alter Münzen, Maße und Gewichte (1965) — H. J. v. Alberti: Maß und Gewicht (1957) — C. P. Kopp: Handbuch zur Kenntnis der Hess.-Casselischen Landesverfassung und Rechte (1796) Bd. I–VII, zitiert: Kopp I 83.

3 E. Schlieper: Nahrungsmittel und Ernährung im alten Kassel (1585–1632) ZHG 79, 55 ff — vgl. besonders Schaubild S. 69.

4 Brot bedarf keiner weiteren Zubereitung, man denke an die Schwierigkeiten mit den offenen Herdplätzen der Zeit (HLO II 652), bei den beschränkten Holzlieferungen (HLO III 230 Abs. 15). Brot und Wasser wurden auch dem Sträfling gegeben.

Die starke Bevorzugung des Getreideanbaues wirkte sich in der damals betriebenen Dreifelderwirtschaft schlecht aus. Winterfrucht, also Roggen und Weizen, wechselte mit Sommerfrucht, das sind Hafer und Gerste; im dritten Jahr wurden auf der Brache Erbsen, Rüben und Lein gesät, auch die Schafe fanden dort einen Teil ihrer Weide⁵. Normalen Erntejahren folgten immer wieder schlechte Jahre und Mißwachs und in deren Gefolge überhöhte Preise und Hungersnöte. Der Getreidepreis, in Hessen Fruchtprice genannt, wurde amtlich festgesetzt⁶ und auch durch verbilligte Abgaben aus den herrschaftlichen Magazinen reguliert⁷. In Mißwachsjahren wurde die Getreideausfuhr für Hessen gesperrt, in guten Erntejahren war sie freigegeben⁸. Eine Einfuhr größerer Getreidemengen aus ferner gelegenen Gebieten verbot sich schon wegen der damaligen hohen Transportkosten. Für die Zeit von 1658–1724 enthalten die Hessischen Landesordnungen die amtlichen Kornpreise für die Stadt Kassel. Die starken Preisbewegungen verdeutlichen die Schaubilder 1–3⁹. Man beachte die Mißwachsjahre 1662, 1675, 1684/85, 1692–94, 1698, 1713 und 1720. Da sich die Löhne und Besoldungen diesen Schwankungen nicht anpaßten und da bei dem einfachen Bürger, Soldaten, Tagelöhner und Invaliden keine Reserven vorhanden waren, mußte durch „Konsumverzicht“ auf allen Gebieten das Überleben erreicht werden. Das wirkte sich dann auch wieder negativ in den Einkünften der Handwerker und Gewerbetreibenden aus. Am 19. 10. 1675 schrieb die Landgräfin Hedwig Sophie aus Kassel¹⁰: „... denn an vielen Orten die armen Leute kein Brot haben, ja hier in der Stadt findet man Leute, die in drei Tagen kein Brot gesehen, es ist solcher Mangel überall, daß nicht zu beschreiben“. In solchen Situationen wird alles, was eßbar ist, genutzt!

Die Grundnahrungsmittel

Getreide und Hülsenfrüchte: Im ausgehenden 17. Jh. und noch danach galt in Kassel die alte Bäckertaxe, nach der der Brot- und Weckenpreis je nach dem Einkauf der Frucht so errechnet war, daß der Bäcker auf

5. W. von Both und H. Vogel: Landgraf Wilhelm VIII (1964) 44; Landau a.a.O. 73.

6 HLO I 643, III 263 usw.

7 StAM Protokolle II Kassel-Stadt C b Nr. 10 = Fürstl. Originalreskripte — zitiert: Reskripte — Bd. III 1697–1700. Im November 1697 wurden von der Rentkammer 500 Viertel Korn an die Kasseler Bäcker zu je 3 Talern 8 Albus verkauft, damit sie den Brotpreis halten konnten.

8 HLO II 599, 606 III 259, 366, 370 usw.

9 Gezeichnet nach den Angaben HLO III 264 f

10 StAM: Bestand Hedwig Sophie.

1 Viertel ¹¹ R o g g e n 12 Albus und auf 1 Viertel W e i z e n 16 Albus und jeweils die anfallende Kleie zum Gewinn hatte ¹². Roggenmehl ergab Brot und Brei. Weizenmehl wurde zu Wecken, Pfannkuchen, Klößen ¹³, Kuchen und Brei verarbeitet. G e r s t e wurde geschält oder als Gries zu Breien genommen. Mit der Gerste wurde gelegentlich gleichzeitig Dinkel, in Hessen „Andacht“ genannt, verrechnet ¹⁴. Vor allem aber wurde die Gerste zum Brauen genutzt, denn Bier war und blieb noch für lange Zeit das wichtigste Getränk für jedermann. Von den Brauern wurde – oft ohne Hopfen (!) – Bier, Mittelbier und Nachbier, „Langwell oder Covent“ genannt, gebraut. Es geriet nicht immer gleichmäßig gut ¹⁵; je nach der Qualität wurde der Preis von den Bierschätzern – auch Braumeister genannt – festgesetzt; sie waren auch für Lizent und Accise verantwortlich. Mit diesem Bier wurden die Stadt und die umliegenden Dörfer – bis 2 Stunden wegs – versorgt. Daneben konnten die Einwohner Kassels ihren „Haustrunk“, das sogenannte K e s s e l b i e r, selbst brauen, dafür hatten sie nur die Accise von 9 Albus für 1 Viertel Malz zu entrichten ¹⁶. Von diesem Haustrunk hieß es: „... indem mancher dünn und gering Getränk, der andere aber starkes zu brauen pflegt“. Ungerechnet das Bier, wel-

¹¹ 1 Viertel (Kasseler Maß) hält 160,48 Liter. 1 Viertel hat 2 Scheffel oder 16 Metzen zu 10,03 l, die Metze hat 4 Mäßchen oder Becher. Der Fruchtabgang durch Eintrocknen, Mäusefraß usw., die „Indorre“, wurde in den Rechnungen mit 2½ Prozent vergütet. Bei Transporten über 4 Meilen war der Prozentsatz höher (Kopp IV 195,203).

¹² HLO I 638 ff.

¹³ Diese Klöße werden noch mancherorts nach dem alten Rezept zubereitet: Mehl und Wasser werden zu einem Teig verarbeitet. Mit einem Löffel werden von dem Teig Klöße abgestochen, die in kochendem, leicht gesalzenem Wasser gegart werden. Nach Möglichkeit werden die Klöße mit ausgelassenem Speck angerichtet.

¹⁴ A. E. C. V i l m a r: Idiotikon von Kurhessen. 1883, 10 – Andacht = Getreideart ador, sonst Dinkel, Spelz, Kernen genannt. Andacht im 16. u. 17. Jh. übliche Bezeichnung in Hessen.

¹⁵ StAM 5 Nr. 17904 „man wüßte wohl, daß brauen und backen nicht allezeit geriete...“ Aus einem Verhör in Haina 1704. Die Klagen über ungenießbares Bier reißen nicht ab. Es kam sehr auf die Qualität des Wassers an. Als Zutaten waren beim Brauen außer Hopfen nur Wacholderbeeren erlaubt (Kopp II 94).

¹⁶ 1 Viertel trockenes Gerstenmalz wog 211 Pfund, man braute daraus 2 Ohm, das sind 160 Maß = 349,5 Liter gutes Bier (HLO IV 388 Abs. 10). Gegen Ende des 18. Jh., als die wirtschaftlichen Verhältnisse in Hessen noch schwieriger wurden, ordnete man an, daß aus 1 Viertel Malz 2½ Ohm Bier gebraut werden sollten (HLO VII 377). Bei den oben im weiteren Text genannten Verbrauchsmengen für Kassel wurde die Annahme zugrunde gelegt, daß 1 Viertel Malz jeweils 2 Ohm Bier lieferten. Die Angaben über den Bierverbrauch in Kassel 1721–1723 bei M. L a s c h: Untersuchungen über Bevölkerung und Wirtschaft der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Kassel (1969) 211, sind irrig, weil der Vf. 1 Viertel Malz = 1 Viertel Bier zu 7,96 Liter gerechnet hat. StAM 5 Nr. 5823 Bl. 238. – Die Mengen an Nachbier sind unbekannt.

ches Beamte und herrschaftliche Bediente aus ihrer „Besoldungsgerste“ abgabenfrei brauten, zeigt die folgende Übersicht, welche Biermengen jährlich in Kassel hergestellt wurden (Angaben in Liter):

	1721	1722	1723
Von den Brauern:	4 497 191	5 098 856	5 414 541
Haustrunk:	120 097	117 607	105 266
Insgesamt:	4 617 288	5 216 463	5 519 807

Außerdem konnte man in Kassel „Ausländisches“, durch den Impost verteuertes Bier kaufen; Hopfenbier, der sogenannte *Breuhan*, war besonders beliebt¹⁷. — *Hirse* wurde zu Brei verwandt¹⁸, ebenso geschälter *Hafer*¹⁹; 1720 wurde auch Buchweizen erwähnt²⁰. Neben *Erbsen*, die schon seit langem in jedem Speisezettel vorkamen, wurden nun auch *Linzen* und *Bohnen* gebräuchlich.

Fleisch: Ochsen und Rinder wurden in Hessen als Arbeitstiere, Hämme und Schafe als Wollespender, Schweine als Abfallverwerter und insgesamt wurde Vieh als Düngerproduzent gehalten. Die Fleischpreise lagen so niedrig, daß schon aus diesem Grund die Viehhaltung unrentabel war. 1 Pfund Rindfleisch wurde 1607 in Kassel mit 15 Hellern²¹ bezahlt, 1701 kostete die gleiche Menge 16 Heller. Die geringen Geldeinnahmen der Mehrheit der Einwohner verhinderten einen größeren Fleischabsatz. Pfarrer *Zinck*²² in *Merxhausen*, von dem noch zu sprechen sein wird, rechnete ein praktisches Beispiel aus dem Jahr 1672 vor: In Merxhausen waren durch das Hospital 57 Schweine gemästet worden, dazu waren 202 Viertel Korn, 2 Viertel Erbsen und 2 Viertel Bohnen verfüttert worden. Dieses Futter machte, den Zucht- und Hirtenlohn ungerechnet, einen Geldwert von 309 Talern aus. Die 57 gemästeten Schweine ergaben 5207 Pfund Fleisch²³, das dem Hospital pro

17 *Impost* wurde der Einfuhrzoll genannt. — HLO III 5, 6, 800.

18 Hirse oft Sonntags als Beigabe zu Rindfleisch (Haina, Merxhausen).

19 StAM 17 I Nr. 2282 Merxhausen 1701: „... ob man zwar dessen (Hafer) zur Ersparung anderer Frucht gern mehr brauchen wollte, so läßt doch ... das viele Tobe Korn, so sich darein befindet und die Leute ganz krank und wunderlich macht, nicht zu“.

20 HLO III 836 Abs. 35.

21 1 Taler = 32 Albus, 1 Gulden = 3 Kopfstück = 21 Albus 4 Heller. 1 Kopfstück = 7 Albus 1¹/₃ Heller. 1 Albus = 12 Heller.

22 Johann Rudolph *Zinck*, * Thalheim (Aargau) 31. 10. 1630, † Merxhausen 23. 11. 1689. 1649–52 Schulmeister in Groß-Umstadt, Pfarrer in Lengfeld (Hessen), 1661–68 Pfarrer in Mittelschefflenz (Baden), seit 1668 in Merxhausen. Frdl. Mitteilungen v. Pfarrer *Giebel*, Treysa, aus dem Nachlaß *Hütteroth*, Landesbibl. Kassel 4° Mh 178. — Nach den reichen Aktenbeständen im StAM 5 u. 17 I) ließe sich ein Lebensbild dieses unerschrockenen und weitblickenden Mannes zeichnen.

23 D. h. jedes Schwein ergab im Durchschnitt etwa 91 Pfund Fleisch. In Kassel rechnete man 1 Schwein mit 80 Pfund Fleisch StAM 5 Nr. 5823.

Pfund etwa 2–3 Albus kostete. Gleichzeitig konnte man aber (auf dem Kasseler Markt? Anm. d. Vf.) 100 Pfund Schweinefleisch für 3 Taler kaufen²⁴; die Juden verhandelten – nach Angaben von Pfarrer Zinck – zu derselben Zeit das Pfund Rindfleisch sogar für 8 Heller²⁵. – Die Metzgerzunft in Kassel, sie war nur etwa halb so stark wie die Bäckerzunft und in ihrer Steuerleistung stand sie den Bäckern sehr nach, kaufte das Vieh auf, oft auch im benachbarten Ausland. Jeweils, wenn sie nach der Schlachtordnung an der Reihe waren²⁶, brachten die Metzger das Fleisch zu den beiden Schirnen, den Gebäuden des Fleischverkaufes. Dort wurde es vom Marktmeister, entsprechend der später eingeführten Fleischschau, begutachtet und der Preis festgesetzt²⁷. Daneben besorgten Hausschlachter gegen Lohn und Kost die Hausschlachtungen. Auf den Dörfern durfte zum eigenen Verbrauch geschlachtet werden²⁸.

Trotz drastischer Vorsichtsmaßnahmen war man gegen Viehseuchen machtlos. Immer wieder wurden sie eingeschleppt, wie die Verordnungen erweisen. Im 18. Jh. dezimierte die aus Ungarn über ganz Deutschland sich ausbreitende Rinderpest die Viehbestände erheblich²⁹. 1731, als Kassel eine Bevölkerung von 15 278 Seelen hatte, wurden in der Stadt und vor den Toren an Vieh gehalten: 300 Pferde, 7 Ziehochsen, 598 Kühe und Rinder, 379 Schafe, 1429 Schweine und 123 Ziegen³⁰. – Die Jagd stand nur dem Fürsten und seinen Beauftragten zu. Wöchentlich wurden für die Hofküche beträchtliche Mengen geschossen. Mit der Besoldung, als Präsent oder gegen Bezahlung wurde von dem Wild abgegeben; bald nach 1730 wurde in Kassel eine Wildschirn eingerichtet, an der jeder kaufen konnte. – Gefallenes Wild (ertrunken, verletzt, angeschossen, von den Hunden beschädigt, gefunden) wurde ebenfalls in den Jagdrechnungen verzeichnet – und an das Waisenhaus oder das Armenhaus in Kassel geliefert! Gegen besondere Erlaubnisscheine war das Halten von Garnen und das Fangen „kleiner Vögel“ (besonders Lerchen, aber auch

24 Bei dieser Großabnahme ein Pfundpreis von knapp 1 Albus (= 12 Heller).

25 StAM 17 I Nr. 671 *Vorschläge d. Pfarrer Zinck zur Reform des Hospitals Merxhausen*.

26 StAM 17 I Nr. 4149 *Beschwerde der Metzgerzunft in Kassel wegen der Schlachtordnung, auch Schlägerei deswegen 1683/84*.

27 StAM Rechnungen II Kassel Nr. 680 Jg. 1668 – In dieser Hofjahresrechnung des Küchenschreibers ist vermerkt, daß von 179 Schweinen, die zur Hofhaltung geliefert wurden, acht finnigt waren. Diese „finnigten“ Sauköpfe, Hochrücken, Schweinebraten und -füße wurden kurzerhand den Armen uff dem Siechenhof gegeben!

28 HLO II 115, 204, VI 199.

29 HLO III 212 ff von 1682 = Maul- und Klauenseuche? HLO III 691 f, Rinderpest HLO III 770 f, 784–787, 922 ff. – Vgl. auch: Ph. L o s c h : Zwei Kasseler Chroniken des 18. Jhdts. (1904) S. 7. Zum Viehsterben in Hessen und speziell Kassel im Herbst 1716. In Kassel fielen etwa 200 Stück, in Üngsterode fast alle. – Über die Bekämpfungsmittel dieser Viehseuchen (1732) vgl. ebda. S. 20 f.

30 M. L a s c h : Die Kasseler Einwohnerverzeichnisse der Jahre 1731 u. 1751 → ZHG 75/76, 414.

Stare) erlaubt, jedoch mußte ein Teil des Fanges an die Hofküche abgegeben werden ³¹.

Fisch: In diesem Zeitraum war der Verbrauch von Stockfisch und Heringen nicht mehr bestimmten Fasttagen zugeordnet und insgesamt unerheblich. In Kassel verkauften die Bremer Händler diese Waren ³². Die Fangerträge hessischer Fischgewässer sind in der Hofkost, in der Dienerbesoldung und in den Speiseplänen der Hospitäler vielfach zu finden ³³. Die erneuerte Fischordnung vom 1. 10. 1711 regelte die Pflege der Gewässer, das ordnungsmäßige Befischen, die Schonung der jungen Fische und die Strafen für Fischwilderei. In Kassel konnte man auf dem Wochenmarkt dienstags und sonnabends beim Fischstein Fische kaufen ³⁴.

Milch und Milcherzeugnisse: Kuh-, Schaf- oder Ziegenmilch hatten die Tierhalter auf den Dörfern und in den Städten, aber unregelmäßig und in unzureichenden Mengen. In der Hofküchenordnung von 1668 wurde der Bezug von Rohmilch, Schmandt und „gewermbter Milch“ — vielleicht schon eine Methode, die Milch für kurze Zeit haltbar zu machen? — aus der Meierei in der Moritzaue verzeichnet ³⁵. Grebenstein und Trendelburg lieferten in Eimern Sauermilch, wohl Schafmilch.

Entsprechend der geringwertigen Viehzucht und der unzureichenden Fütterung gab es nicht genug eigene Butter in Hessen. Friesische und geschmälzte Butter wurden eingeführt ³⁶. Zu den Naturalabgaben der Bauern gehörten Hand- und Schafkäse, die auch von Zwischenhändlern verkauft wurden. Daneben waren holländischer und friesischer Käse gefragt. In den Spitälern rechnete man pro Kopf und Woche 1/2 Pfund Käse; um 1700 kostete 1 Pfund holländischer Käse 2 Albus ³⁷. Wenn Käse auch von Maden befallen und von Mäusen angeknabbert werden konnte, so war er doch dem Verderb nicht so

³¹ StAM Rechnungen II Nr. 259 Jagdschreiber-Rechnung 1705, 1706, 1707. „Thiere“ = weibl. Hirschwild. — Vogelfang: HLO III 110 Abs. 11, 892 ff. 1 Klopp Vögel = 4 Stück. — 1706 wurden am Hof allein 13 970 Lerchen verbraucht.

³² StAM 17 f. XVII Nr. 4 1/2 — Kramern und Höckern war der Handel mit Waren, die der gemeine Mann braucht, erlaubt, also Butter, Käse, Tran, Hering usw. — 1660 kaufte das Hospital Merxhausen Stockfisch und Bücklinge vom „Bohrschmidt“ in Kassel. Es handelt sich um die Familie Roß, die auch im 18. Jh. noch Limburger Käse verkaufte (Kommerzzeitung).

³³ StAM Reskripte = Besoldung, Hof-Jahresküchen-Rechnung 1668.

³⁴ HLO II 445, III 676 ff. — Den Fischstein gab es schon 1603 = Arnoldsche Chronik in NGFWK 3, S. 26.

³⁵ StAM Rechnungen II Kassel Nr. 680 Jg. 1668. — Umfangreiche Berechnungen für den Betrieb einer Meierei → StAM 5 (Hospital Gronau) Nr. 18 318 (gilt etwa für die Zeit um 1700).

³⁶ Butter erhielt vom Hof der Apotheker zur Arznei und der Entenfänger zur „Schmierung des Wasserrathes 2 Pfund“.

³⁷ StAM 5 Nr. 18 318 (Hospital Gronau).

leicht ausgesetzt. Käse war ein stets bereites Nahrungsmittel von hohem Nähr- und Sättigungswert³⁸.

A n d e r e F e t t e : Neben Speck und Schmalz verkauften die Höcker Unschlitt, das ist Talg. Das Fett von den Nieren und Därmen geschlachteter Fohlen (!)³⁹, Schaub- und Reitochsen, Kühe, Rinder, Hämmel und Schafe wurde zu diesem Zweck ausgelassen. Es wurde als Speisefett gebraucht, aber auch als „Leuchtfett“ ausgegeben. Aus Rübsamen, Mohn und gelegentlich auch aus Bucheckern wurde Öl geschlagen. Eine besondere hessische Spezialität war es, ein gutes „Kochfett“ herzustellen. 1691 mischte man dazu im Hospital Merxhausen 48 Pfund Rübol, 21½ Pfund Unschlitt und 10 Pfund Butter⁴⁰. Walfischtran, in Hessen Salfett genannt⁴¹, wurde vorwiegend zur Beleuchtung und dem „Schuster zu Behuf“ zugeteilt. Am Hof nahm man für gewisse Speisen, aber auch zur Arznei, Olivenöl. Davon erhielten auch Hofschlosser, Trabanten und Stubenknechte zum Schmieren der Schlösser; ebenso der Uhrmacher, das Schützenhaus, das Jägerhaus und der Marstall. Es gab also Fette mancher Art.

G e m ü s e u n d O b s t : In den zahlreichen Gärten vor den Toren Kassels und in der Nähe der Dörfer wurde Gemüse gezogen. Oft wurden diese Gärten durch Erbschaften immer weiter geteilt, aber die Kataster beweisen, daß viele Familien einen kleinen Garten oder eine Wiese besaßen oder gepachtet hatten⁴². Die Feldhüter hatten auf die Gärten zu achten, besonders während der vielen Stunden, zu denen die Stadttore geschlossen waren⁴³; sie hatten auch die Dörfer zu schützen⁴⁴. — Weißkraut — 1668 hieß es in der Hofrechnung „... sein frisch und eingesolpert in der Hofhaltung verspeist 9541 Häupter Weiß- und Saphoisch⁴⁵ Kraut“ — gelbe und weiße Rüben, Petersilienwurzeln, Zwiebeln und Salat wurden reichlich geerntet. In einer Samenbestellung für den fürstlichen Küchengarten am **W e i ß e n s t e i n** aus dem Jahr 1704 wurden noch genannt⁴⁶: Blumenkohl, Grünkohl, Rettich, Spinat, Kohlrabi, Porree, Gurken, Kresse, Majoran sowie Haferwurzeln, ein den Schwarzwurzeln ähnlich schmeckendes Wurzelgemüse. Von **G r e b e n s t e i n** ließ der Hof Brunnen-

38 P. Melchers: Zur Formel „Käse und Brot“ → Rhein.-Westfäl. Zeitschr. f. Volkskunde 6. Jg. 1959 S. 240 ff.

39 StAM Rechnungen II Kassel Nr. 680 Jg. 1668.

40 StAM Merxhausen Wochenrechnung 1691.

41 Vilmar: Idiotikon S. 336 und Merxhausen Wochenrechnung 1691.

42 StAM Kataster Kassel A 2 Freiheiter Obergemeinde 1707, A 3 Freiheiter Niedergemeinde 1707. Mancher Garten war bis zu 1/15 aufgeteilt!

43 HLO II 220, 224 III 916 — Sperrstunden der Tore = HLO III 551 f., 767 ff.

44 HLO III 331 u. 483.

45 Saphoisch Kraut = Savoyerkohl = norddeutsche Bezeichnung für Wirsing — C. C. Calwer: Deutschlands Feld- und Gartengewächse 1852 S. 177.

46 StAM Reskripte Bd. VIII 1703—1704 Verzeichnis d. bestellten Küchengewächssamen 1704.

kresse kommen ⁴⁷. — Die Landesordnung empfahl 1724, *O b s t b ä u m e* an jedem geeigneten Platz und an den Wegen anzupflanzen ⁴⁸. Man erntete Äpfel, Birnen, Pfirsiche, Kirschen, Quitten, Hagebutten, Holunderbeeren und Zwetschgen. In den Städten und Dörfern hatte man Dörrofen, um das Obst für den Winter haltbar zu machen ⁴⁹. Es ist bemerkenswert, daß die Landesordnungen nie von den Beeren an den Waldrändern handeln; es ist aber anzunehmen, daß alles genutzt worden ist, was die weidenden Tiere übrig ließen! Aus Äpfeln, Birnen und Himbeeren wurde auch Essig hergestellt ⁵⁰. *S ü d f r ü c h t e*: Antonio L a m b e r t o, ein italienischer Händler, erhielt schon 1658 in K a s s e l eine Konzession für den Verkauf von Südfrüchten ⁵¹. Er kaufte seine Waren in Frankfurt ein, 17 Zitronen kosteten damals 1 Taler. 1668 wurden am Hof verbraucht: 2990 Zitronen, 534 Lemonen ⁵², 585 Pomeranzen, 14 Pfund Datteln, 33 Pfund Pinien, 46²/₄ Pfund Zitronat, 426¹/₂ Pfund Prünellen ⁵³, 2 Pfund Pistazien und 8 Granatäpfel.

G e n u ß m i t t e l

G e w ü r z e: In Kassel verkauften die Apotheker und die Gewürzhändler der Hansegrebegilde dem Hof und den Bürgern die Gewürze ⁵⁴; der einfache Mann konnte sie sich wohl nur selten leisten. In den Hospitälern verbrauchte man sie nur an den hohen Festtagen. Eine Wochenrechnung des Spitals in Merxhausen berichtet 1660 von folgendem Einkauf: 2 Pfund gestoßener Ingwer, 4 Lot Muskatblumen, 1/2 Lot Safran, 3 Pfund „Canarizucker“ ⁵⁵, je ein halbes Pfund große und kleine Rosinen, 2 Lot Kaneel, 1 Pfund Pfeffer, 4 Lot langer und 2 Lot spanischer Pfeffer, dazu 2 Pfund Senfmehl. Auch 1691 werden Ingwer, Pfeffer und Muskatblumen in den Rechnungen regelmäßig genannt.

W e i n u n d B r a n n t w e i n: Wein wurde zur Kommunion gebraucht; an hohen Festtagen gab man ihn in kleinen Mengen den Insassen der Hospitäler und Anstalten. Den oftmals geschmähten Eigenwuchs an Wein suchte

47 Joh.-Justus W i n k e l m a n n: Gründliche u. wahrhafte Beschreibung d. Fürstenthümer Hessen und Hersfeld. (1711) — schreibt S. 311 „Greibenstein . . . unter dem Schloßberg ist an einem sehr lustigen Ort zu sehen der merkwürdige Kressenborn, von denen in großer Menge hier wachsenden Kressen also genennet“.

48 HLO III 930 ff, 1019, 1024.

49 HLO II 41,587, IV 622, VI 1153, VII 368, 431.

50 StAM Hof-Küchenschreiber-Rechnung 1668, Merxhausen Wochenrechn., 1691.

51 StAM 17 Reg. Kassel f. Gewerberep. 4¹/₂ 1659/1660.

52 „Lemonen“ wohl ein Verschreiben des Küchenschreibers, gemeint sind wohl Apfelsinen.

53 Prünellen = getrocknete Pflaumen ohne Stein.

54 StAM 17 f 4¹/₂ Nr. 23 — Es gab 1679 in Kassel 8 Gewürzhändler.

55 Canarizucker = Rohrzucker von den Kanarischen Inseln, die seit dem Mittelalter Europa mit Zucker versorgten. Allg. deutsche Realencyclopädie für die gebildeten Stände. 1848.

mit Speiß, Trank, Kleidung und Bettwerk nach des Hauses Vermögen notdürftig versorgt werden sollten⁶⁹. Der Dank gegen Gott und die Landesfürsten, sowie Buße und Fürbitten, nahmen einen breiten Raum im Tageslauf der Hospitalsinsassen ein⁷⁰.

Die Verpflegung in den Hospitälern Merxhausen und Haina

Im Kasseler Elisabeth-Hospital, dessen Kostpläne vom Beginn des 17. Jh. in einer früheren Arbeit untersucht wurden⁷¹, gab es nach 1660 nur noch eine Teilverpflegung⁷². Deshalb soll hier die Ernährung in den Hospitälern Merxhausen und Haina in der zweiten Hälfte des 17. und zu Beginn des 18. Jh. beschrieben und zur Ernährung anderer Bevölkerungsgruppen in Nordhessen in Beziehung gesetzt werden. Die Beköstigung eines einfachen Hospitaliten⁷³ entsprach nicht nur der Versorgung eines einfachen Bürgers, sondern war sogar besser und durch die eigene Landwirtschaft der Hospitäler vollwertiger⁷⁴. Schwerkranke und „Unsinnige“ bekamen in den Spitälern eine gesonderte bessere, oft vorwiegend flüssige Ernährung, die hier nicht besprochen wird⁷⁵. — Als 1668 Pfarrer Johann Rudolf Zinck⁷⁶ in Merxhausen seinen Dienst antrat, fand er im Spital unerträgliche Zustände vor⁷⁷. Die „Diener“, der Vogt, Küchenmeister, Koch, Bäcker und der Leser⁷⁸ ließen es sich

69 StAM 5 Nr. 18028 u. 17 I Nr. 2339 *Auszug aus der Spitalsordnung nach dem Salbuch.*

70 StAM 17 I Nr. 2298 *Gebet vor die Armen der vier hohen Hospitalien im Fürstenthum Hessen*, aus der Gründungszeit um 1535, noch um 1700 in den Hospitälern vorg gesprochen.

71 Schlieper a.a.O.

72 StAM Rechnungen II Kassel Nr. 134 Jg. 1670.

73 Man unterschied in den Spitälern von der Kost des „Armen insgesamt“ die verbesserte Kost des Pröbener, der eine einmalige Mitgift in das Spital gebracht hatte. Außerdem gab es die „Studentenkost“ für Personen „von Charakter und Stand“, die beträchtliche Summen eingebracht hatten oder für die laufend gezahlt wurde. Kopp V 20.

74 StAM 5 Nr. 18028: ...daß gar mancher Landmann...sich bei aller seiner sauren Arbeit mit trockenem Brot sehr kümmerlich behelfen muß und glücklich schätzen würde, wann er nur so guter warmer Kost, wie die Hospitaliten täglich zu genießen haben, teilhaftig werden möchte.

75 Die Hinweise finden sich in allen Plänen und Abrechnungen.

76 Vgl. Anm. 22.

77 StAM 5 Nr. 18289.

78 Der Leser hatte in dem Spital die Gebete und den Katechismus zu lesen — auch während der Mahlzeiten — und mit den Insassen den Katechismus auswendig zu lernen. Sein Lohn bestand vorwiegend in einer überreichlichen Verpflegung mit 2 und mehr Pfund Fleisch täglich.

T a b a k : Schon 1656 wurde ein Tabakmacher von Dünkirchen Bürger in Kassel. Die Feuerordnungen von 1659 und 1670 warnten vor dem Tabakrauchen. Soldaten hatten auf ihren Feldzügen den Tabak kennengelernt, und bald wurde er vielen, auch ärmeren Leuten, sehr wichtig. Man sprach vom „Tabaktrinken“⁶². 1686 wurde der Witwe Hermann in Kassel das alleinige Privilegium zur Pfeifenherstellung erteilt, doch das war kein einträgliches Geschäft⁶³. Bald folgte eine Verordnung, die die Tabakverarbeitung und die Abgaben regelte⁶⁴. Tabak wurde in kleinsten Mengen, in Briefen, verkauft. Der Tabakanbau, in Hessen zuerst von den Hugenotten betrieben, wurde 1725 freigegeben⁶⁵.

K a f f e e , T e e u n d S c h o k o l a d e rechneten zu den Luxuswaren, für die in Hessen eine Sonderabgabe von $\frac{1}{3}$ des Preises angeordnet wurde. Durch diesen erhöhten Preis verbot sich der Konsum weitgehend, so war die Beschaffung ausreichend⁶⁶. Um 1707 gab es in Kassel schon Kaffee-Häuser, seit 1715 war Jaques Olivier Caffee-Wirth in der Obergemeinde. — Nach dem Spanischen Erbfolgekrieg zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde am Kasseler Hof gern Schokolade getrunken⁶⁷.

Die Hessischen Samthospitäler

Mit der Einführung der Reformation wurden in Hessen unter Landgraf Philipp († 1567) die ehemaligen Klöster Gronau in der Niedergrafschaft Katzenellenbogen (1527), Haina (1533), Merxhausen (1533) und Hofheim in der Obergrafschaft (1535) in Landeshospitäler umgewandelt. Gronau ging nach einer Plünderung im Jahr 1632 ein⁶⁸. Die 3 anderen Hospitäler wurden durch den hessischen Einigkeitsvertrag von 1648 zu gesamthessischen Einrichtungen, zu „Samthospitälern“. Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt hatten in der Folgezeit das Recht, je eine bestimmte Anzahl der Plätze in diesen Hospitälern mit Armen, Kranken, Blinden, Siechen und Irren aus ihren Ländern zu belegen. Merxhausen und Hofheim waren für kranke Frauen bestimmt, während in Haina und Gronau Männer gepflegt wurden. Die Diener — Beamten — der Hospitäler wurden im gegenseitigen Einverständnis beider Regierungen ernannt; zu den jährlichen Rechnungsprüfungen schickten beide Seiten ihre Beauftragten. Dieser Verwaltungsvorgang war recht umständlich, erfreulicherweise sind aber dadurch viele Abrechnungen, Beschwerden, Protokolle, Verhöre und Verbesserungsvorschläge erhalten geblieben. Die alte Fundation der Hospitalsordnung ging dahin, daß die Armen

62 HLO III 276 Abs. 11 bzgl. der Marburger Stipendiaten usw.

63 1727 gab es noch einen Pfeifenmacher, der nur geringe Einnahmen hatte.

64 HLO III 311,314 f.

65 HLO III 796,972 — Tabakeinführen kamen über Bremen.

66 HLO III 575,581.

67 Frdl. Mitteilung v. Archivrat Dr. Philipp, Marburg.

68 Kopp IV 534. Die Einkünfte von Gronau fielen dann an Haina.

man durch Zugabe von Himbeeren oder durch Zusatz von Kräutern, wie Tausendgüldenkraut⁵⁶, zu verbessern. In Kassel war der freie Weinverkauf beträchtlich, zumal wenn man die langen und beschwerlichen Transportwege ausländischer Weine bedenkt. Wurden 1695/96 (ohne den Verbrauch des Hofes) 41 Fuder 1¹/₄ Ohm spanischer Wein und Sekt, sowie 7 Fuder 5³/₄ Ohm französischer Wein verkauft und ausgeschenkt, so stieg der Verbrauch bis 1721 stark an⁵⁷. Aus einer Steuerstatistik ist zu entnehmen, daß an ausländischem Wein in Kassel verbraucht wurden — in Litern —:

	1721	1722	1723
Von den W i r t e n in Partien verkauft: einzeln ausgeschenkt:	49 383 123 500	67 550 118 112	49 591 125 653
Von P r i v a t e n u n d B e d i e n t e n eingelegt:	178 479	158 460	142 144
Insgesamt:	351 362	344 122	317 388

Der B r a n n t w e i n g e n u ß wurde vielen ärmeren Einwohnern zu einem verhängnisvollen Bedürfnis⁵⁸. Branntwein brennen durfte, wer eine Konzession hatte und die erforderlichen Abgaben zahlte; diese Konzessionen wurden sehr zahlreich und auch auf die Dörfer vergeben⁵⁹. Aus 10 Pfund Korn- oder Malzschrot wurde „ein vollkommen gutes Maß“ (= 1,95 Liter) gewonnen. In Jahren schlechter Kornernten wurde das Branntweinbrennen untersagt, das galt dann auch zugleich für Zwetschen-, Holunder- und Wocholderbranntwein. Ausländischer Branntwein war durch die höheren Abgaben teurer⁶⁰. Während der Kirchzeiten war der Ausschank von Branntwein verboten; ebenso jederzeit Gelage⁶¹.

56 StAM Rechnungen II Kassel Nr. 680 Jg. 1668.

57 Der Verbrauch 1695/96 beträgt ca. 46 550 Liter Wein. Reskripte III 1697—1700, darin Namen und Umsatz hess., ital. und franz. Weinhändler in Kassel. StAM 5 Nr. 5823 Bl. 237 f gibt — unter Steuerberechnungen die obige Statistik. — 1 Fuder (Wein) = 1 Pfeife = 6 Ohm. 1 Ohm hat 20 Viertel oder 80 Maß oder 320 Schoppen. Dieses Maß hält 1,95 l, in Kassel wurden damit Wein, Branntwein und Essig gemessen. 8 Biermaß wurden 9 Weinmaß gleichgesetzt.

58 StAM 5 Nr. 18092 — Aus H a i n a wird berichtet, daß sich die Hospitaliten das Brot absparten, um es gegen Branntwein einzutauschen.

59 StAM Reskripte 24. 11. 1707 u. a., eine Konzession kostete 1707 jährlich 12 Taler.

60 HLO III, 371, 436 VI 106, 168 Branntwein kam besonders aus dem Elsaß. In Hessen wurde er als Aquavit und auch mit Anis, Kümmel, Kalmus, Zitronen, Pomeranze, Rosmarin, Kardamom und Angelika abgezogen, vgl. StAM 5 Nr. 5823 Blatt 246.

61 HLO I 52, II 359, III 872.

wohl sein, während die „armen Schwestern“ völlig unzureichend ernährt wurden. Für die Diener gab es zwei Mahlzeiten, um 10 und um 4 Uhr nachmittags. Die „Armen“ erhielten im Sommer um 5 Uhr und im Winter um 7 Uhr nach dem Morgengebet eine warme Suppe, „Saufen“ genannt⁷⁹. Auch die Pläne für Haina weisen zur gleichen Zeit für den einfachen Insassen diese Frühmahlzeit in Form einer warmen Hafer- oder Bierbrotsuppe⁸⁰ auf. An Sonntagen blieben jedoch alle bis nach der Kirchzeit nüchtern! Diese Frühmahlzeit ist für die am geringsten ernährte Gruppe notwendig gewesen, da die Essenspause von abends gegen 6 Uhr bis vormittags 10 Uhr zu lang war. Im übrigen fällt an dem in Tabelle 1 wiedergegebenen Kostplan auf, daß pflanzliche vorwiegend kohlenhydrathaltige Nahrungsmittel — Getreide, Gemüse, Brot, Bier, vor allem als billiges Nachbier — die Hauptbestandteile ausmachen. Fett und Milch aus der Landwirtschaft der Hospitäler besserten die Kost, aber je einmal in der Woche Fleisch, Käse oder Hering werden kaum eine vollwertige Ernährung ermöglicht haben. Tabelle 2 zeigt einen Wochenplan für einen *gemeinen Bruder* im Hospital Haina 1704. Auch bei diesem Plan überwiegen die Getreideprodukte, aber es gab immerhin zweimal in der Woche je 1 Pfund Rindfleisch und je $\frac{1}{4}$ Pfund holländischen Käse⁸¹. Gartengemüse und Obst erscheinen nicht in der einfachen Kost. — Zu Beginn des 18. Jh. ließ man Berechnungen anstellen, was ein Hospitalit in Haina an Unkosten verursache, denn man erwog, das Hospital Gronau wieder zu besetzen⁸². Tabelle 3 gibt eine solche Übersicht. Die Ernährung eines „Bruders“ kostete danach etwa 48 Taler pro Jahr. Personal-, Arzt- und Apothekenkosten sind dabei ebensowenig berücksichtigt, wie die Ausgaben für die Einrichtung und Erhaltung des Hauses samt Geschirr⁸³, Betten, Seife und Hauswäsche⁸⁴. Die Ernährung eines Hospitalinsassen aus den gehobenen Schichten, für den gezahlt wurde, der die sog. Studentenkost mit täglich 2 Pfund Fleisch und 1 Maß Bier erhielt, kostete täg-

79 Vilmar: Idiotikon 338 — „Saufen“ hieß bis 1830 in Kassel und Umgebung der Morgentrank ... das Suffen.

80 Bierbrotsuppe: Im Winter halb Covent, halb Wasser mit Gerstenmehl zu einem „Saufen“ zubereitet, im Sommer halb Covent, $\frac{1}{4}$ Sauermilch und $\frac{1}{4}$ Wasser ebenfalls mit Gerstenmehl zur Saufe verarbeitet.

81 Gleichzeitig erhielten die Pröbener 4 Pfund Fleisch und $\frac{1}{2}$ Pfund Käse in der Woche.

82 StAM 5 Nr. 18318 (Hospital Gronau).

83 A. Höck: Hirten als Löffelschnitzer. Belege aus Hainaer Rechnungen der Zeit um 1685. — Hess. Heimat 19. Jg. 1969 45 ff.

84 StAM 5 Nr. 18289: ... wann, wie gebräuchlich, alle 4 Wochen gewaschen wird ... — 5 Hess. Geh. Rat Nr. 18318: ... 2 Waschmägde, welche bei 40 Armen unumgänglich erfordert werden. Dabei Lohnberechnungen für diese Waschmägde. — Hofheim verbrauchte 1705 im Jahr 15 Taler für Seife; Haina 1704 = 21 Albus 6 Heller. Es muß offen bleiben, ob man in Haina neben der Pottaschenbrennerei eigene Seife kochte.

lich 5 Albus 4 Heller, das sind im Jahr 60 Taler 26 Albus 8 Heller. Diese Berechnung galt für Haina 1712⁸⁵.

Die Kost im Waisenhaus in Kassel um 1690

In seiner leider ungedruckten Dissertation von 1924⁸⁶ gibt Karl Stein nach Akten, die heute verloren sind, einen *Eßzettel, wie etwa 12 arme Personen an einem Tisch wöchentlich könnten gespeist werden*. Dieser Plan – Tabelle 4 – stammt etwa aus der Gründungszeit des Waisenhauses um 1690. Die vorwiegend auf Getreideprodukte abgestellte Ernährung enthält außerdem Gemüse, Obst, Fleisch, Käse und Fisch⁸⁷! Trotzdem stellte sich um 1710 im Waisenhaus Skorbut ein. Es wird berichtet, daß 12 Kinder im Mund und an den Zähnen „infiziert“ gewesen seien und Geschwulst an den Beinen gehabt hätten. Auch litten die Kinder an Krätze, Grind und Ungeziefer⁸⁸. Leider fehlen Preisberechnungen für diese Verpflegung.

Die Kost im „Zuchthaus“ in Kassel um 1720

Die Einrichtung des Kasseler Zuchthauses wurde durch eine Verordnung vom 1. September 1720 bekanntgegeben⁸⁹. Es soll hier nicht von dieser Gründung berichtet werden⁹⁰, man möge sich nur vergegenwärtigen, daß „ungerathene Kinder, Verschwender und Müßiggänger bis zu ihrer Besserung . . . zur Arbeit angehalten und verpflegt werden“ sollten. Man hoffte mit der auf Tabelle 5 verzeichneten Kost die Insassen „wohl und bei Gesundheit halten zu können“. Es ist kaum vorstellbar, daß das mit dieser einseitigen Ernährung, bei der es nur sonntags Fleisch gab, gelang. Allerdings wurde in einem Nachsatz gesagt, daß die „Breyer“ . . . nach der Jahreszeit mit allerhand Gemüsen „gelbe und Mohren Wurtzeln, weißen Rüben, Weiß- und Sauerkraut“ abgewechselt, auch alles „mit schmeltzung Wasser und Saltz“ zubereitet werden sollte.

Die Soldatenkost

In Hessen hatte man den Soldaten in der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg mit einer Vielfalt von Nahrungsmitteln versorgt: Brot, Fleisch, Fisch, Speck, Butter, Käse, Breimehle, Bier und Wein wurden mehr oder weniger reichlich

85 StAM 5 Nr. 18300.

86 K. Stein: Das Waisenhaus in Kassel 1690–1866 (Diss. Frankfurt 1924, Maschschr.).

87 Es gab pro Kopf wöchentlich 1 Pfund Fleisch und 140 g Käse, dazu an den fleischfreien Tagen je etwa 20 g Butter.

88 Stein a.a.O. 74.

89 HLO III 833 ff (besonders Abs. 20 ff).

90 Vgl. dazu L a s c h (1969) a.a.O. S. 244 ff.

zugeteilt⁹¹. Während des langen Krieges, als oft jede Planung unmöglich war, nahm man Fleisch, Brot und Bier als notwendige Bestandteile der Soldatenernährung. 1634 waren 1 Pfund Fleisch, 2 Pfund Brot und 1 Maß Bier die geplanten Tagesmengen, neben denen der einfache Soldat eine wöchentliche Löhnung von 4 Albus erhielt⁹². Aus dem Jahr 1645 ist eine *Verpflegungsordonnanz* bekannt⁹³, die für die höheren Chargen übergroße Mengen an Fleisch, Wein und Bier ausweist, die wohl kaum der Ernährung einer Person dienen sollten. Der einfache „Reuter“ erhielt danach 2 Pfund Fleisch, 2 Maß Bier und Brot „jedem die Notdurft“ täglich.

In der zweiten Hälfte des 17. Jh. wurde in Hessen-Kassel ein stehendes Heer aufgebaut. Wenn diese Soldaten im Lande in Quartier lagen, so hatten sie mit „Feuer, Licht und Stuben“ ihrer Quartiergeber zufrieden zu sein, ebenso mit den „Betten und Lagerstätten, so gut sie der Unterthan jeden Ortes geben kann“⁹⁴. Die Unkosten wurden den Bürgern teilweise an ihrer Kontribution „gutgetan“. Man experimentierte viel, so bewährte es sich nicht, als man den Soldaten zu ihrer Ernährung 5 Taler im Monat auszahlte⁹⁵. Seit 1712 wurde dem Quartiergeber für eine „Mundportion“, sie bestand täglich aus 1½ Pfund Brot, ½ Pfund Fleisch und 1 Maß Bier „nebst dem Zugemues“⁹⁶ im Monat 1 Taler 8 Albus erstattet – oder an der Kriegssteuerschuld gutgeschrieben⁹⁷. Diese Regelung galt für das flache Land. Wenn man diesen Geldbetrag mit der Berechnung der Unkosten für einen Hospitalsbruder (Tabelle 3) vergleicht, dann wird deutlich, daß 1 Taler 8 Albus dem Landmann seine Unkosten nicht ausgleichen konnten!

Die Ablösung der Hofkost

Nach altem Gebrauch hatten in Kassel Diener, Knechte und Mägde ihren „Tisch bei Hof“, wie die Hofordnungen oft bestätigen⁹⁸. Mit dem 28. 12. 1696 wurde die Hofspeisung für Kutscher, Reit- und andere Knechte, insgesamt 72 Personen, aufgehoben. Ihnen wurde fortan ein wöchentliches Kostgeld von 4 Kopfstück (= 28 Albus 5⅓ Heller) verordnet⁹⁹. In einer anderen Gruppe erhielt jeder wöchentlich 1 Kammergulden Kostgeld¹⁰⁰. Am 13. 7. 1705 wurde die Hofspeisung weiter eingeschränkt; Kammerdiener, Saalwächter, Küchen-

91 Schlieper a.a.O. 73 ff.

92 HLO III 119.

93 StAM 4 h 177 Nr. 45 – Verpflegung für eine Kompanie zu Pferde um 1645.

94 HLO III 510.

95 HLO III 615 ff und H. G. Böhme: Die Wehrverfassung in Hessen-Kassel im 18. Jh. (1954) – besonders 45 ff.

96 „Zugemues“ bedeutet zu dieser Zeit den täglichen Brei!

97 HLO III 698 f. 702 f.

98 HLO III 157 f, 625 ff, 969 ff.

99 StAM Reskripte Bd. VI. – Geldrelationen vgl. Anm. 21 – Das Kostgeld wurde jeweils eine Woche im voraus bezahlt.

100 StAM Reskripte: Türken, Knechte bei den Bagagepferden usw.

burschen, Mundköche, Hausdiener ¹⁰¹, Mundschenk, Lehrköche u. a. bekamen nun ein wöchentliches Kostgeld, das zwischen 2 Talern (Kammerdiener) und 1/2 Gulden bei den „Jungen“ betrug ¹⁰².

Das Kostgeld eines Marställers entsprach mit knapp 47 Talern im Jahr etwa der Summe, die 1706 für die Ernährung eines „Bruders“ in Haina gerechnet wurde (vgl. Tabelle 3). Um bei dem Beispiel eines Marställers zu bleiben, sollen nachfolgend seine jährlichen Einkünfte zusammengestellt werden: Korn 4 Viertel, Gerste 2 Viertel, Geld 12 Gulden, Kleidergeld 4 Taler, Hauszins 6 Taler, Jahreskostgeld 46 Taler 7 Albus ¹⁰³. Dazu kam die weitgehende Fürsorge des fürstlichen Hofes: Steuerfreiheit – mit Ausnahme des Grundbesitzes –, abgabenfreies Brauen des Bieres aus der Besoldungsgerste, Hochzeitssteuer ¹⁰⁴, Arzt, Medikamente, Totenlade, Gnadenvierteljahr für die Witwe bzw. die Kinder und gelegentlich auch die Altersversorgung im Elisabeth-Hospital. Der Marställer mußte aber mit diesen obengenannten Einkünften sich und die Familie erhalten! Gleichzeitig kostete die Livree, die er im Dienst zu tragen hatte, mehr als 60 Taler ¹⁰⁵! Diese Livree hob sein Ansehen und mußte die kärgliche Besoldung ausgleichen. Dabei waren die Marställer keineswegs am unteren Ende der Besoldungsreihe ¹⁰⁶, von den Soldatenfamilien ganz zu schweigen. – In Zeiten der Teuerung waren Fruchtbesoldungen günstig, denn die Gehälter waren starr und paßten sich den Preisschwankungen nicht an ¹⁰⁷. Nach Mißernten (vgl. die Schaubilder der Getreidepreisschwankungen S. 000) waren bei den armen Volksschichten keine Vermögensreserven vorhanden, um damit überhöhte Preise zu bezahlen. In solchen Notlagen kamen Hofbeamte immer wieder um Zulagen ein, *weil darbey nebst Frau und Kindern nicht zu subsistieren ist* ¹⁰⁸.

¹⁰¹ Hausdiener = Hausküchenschreiber, Lichtkämmerer, Konditor, Hofmetzger, Hausfourier usw.

¹⁰² StAM Reskripte Bd. VIII.

¹⁰³ StAM Reskripte Bd. VI v. 10. 8. 1700 – Bestallung des Leibkutschers H. M ö h l m a n n . In den Reskripten und 5 Nr. 16299 finden sich Besoldungsangaben für fast alle Stellungen unter Landgraf Carl.

¹⁰⁴ Eine Hochzeitssteuer bestand etwa aus: 2 Viertel Roggen, 2 Viertel Gerste, 2 Metzen Weizen, 2 Metzen Erbsen u. 2 Metzen Salz. Bei „höher“ Gestellten etwa erweitert um Karpfen, Hammel, Wild u. 1/2 Schwein. Bei einer 2. Ehe wurde oftmals eine reduzierte Hochzeitssteuer gegeben.

Quelle: Reskripte – alle Bände.

¹⁰⁵ StAM 4 b 37 Nr. 12 – Livreeliste von 1700, Livreebeschreibung!

¹⁰⁶ Ein alt gewordener Hofbedienter, dem ein Adjunkt beigegeben wurde, mußte seine Besoldung mit dem Adjunkt teilen. – Die Torschließer und Examinatoren hatten besonders geringe Bezüge. Die Regierung ermunterte sie und die Einwohner zu Denunzierungen, indem sie ihnen ein Drittel der erlegten Strafe als Belohnung zusprach! HLO III 701.

¹⁰⁷ StAM Reskripte – Generallieutnant Brostrup v o n S c h ö r t ließ sich 1697 die mit 12 Talern abgelösten Besoldungs-Hämmel in Natura liefern, da er sie bei der Teuerung für den Preis nicht bekommen konnte.

¹⁰⁸ StAM Reskripte 1699, 1706 usw.

Die Armen und die wirtschaftlich Schwachen in Kassel

Im vorhergehenden wurde gezeigt, daß die Ernährung eines Hospitaliten etwa 48 Taler im Jahr kostete. Das Kostgeld eines Marställers betrug im Jahr etwa dieselbe Summe, ohne daß für die Versorgung der Familie der gleiche oder ein ähnlicher Betrag zur Verfügung gestanden hätte. O. Dascher¹⁰⁹ zeigt in einer – etwa für 1745 in Hessen gültigen – Berechnung, daß die Lebenshaltungskosten, selbst bei einfachsten Ansprüchen und großer Einschränkung, einen gewissen Mindestbetrag erforderten, der nur von knapp 50 % der untersuchten selbständigen Tuch- und Zeugmacher erreicht wurde. Dieses Existenzminimum setzt er mit 70 Talern Jahresgewinn an! 1701 wurde verfügt, daß „solche Leute, welche nicht sonderlich begütert und monatlich weniger als 8 Albus Kontribution“ zahlten, zum Militärdienst bevorzugt heranzuziehen seien¹¹⁰. Eine Auszählung der (Stadt-) Kasseler Kontributionsregister ergab¹¹¹:

Jahr	Zahl der Steuerpflichtigen	8 Albus oder weniger zahlten	3 Albus oder weniger zahlten
1715	2 263	855 = 37,7 %	326 = 14,4 %
1723	2 135*	837 = 39,2 %	312 = 14,6 %
1727	2 588	1 287 = 49,7 %	591 = 22,8 %

* Die Anzahl der steuerpflichtigen „Herrenlosen“, also ortsfremde Gelegenheitsarbeiter, die nicht den „Tagelöhnern“ oder „Invaliden“ zugezählt wurden, betrug 1715 = 149, 1723 = 64 und 1727 = 268 Personen!

Auch bei vorsichtiger Auswertung dieser Zahlen ist anzunehmen, daß knapp 38 % im Jahr 1715 und fast 50 % der Steuerzahler im Jahr 1727 nur sehr bescheiden oder gar am Existenzminimum lebten. Dazu kommt die Gruppe der steuerlich nicht erfaßten gering bezahlten Hofbedienten, Soldaten, Armen und Siechen. Bei ihnen wirkten sich Mißernten, Seuchen und Krankheit mit Erwerbsunfähigkeit besonders schlimm aus¹¹². Milde Stiftungen und regelmäßi-

109 O. Dascher: Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel (1968, VHKH 28, 1) 104 f.

110 HLO III 463.

111 StAM Rechnungen II Nr. 206 Kontributionsregister von Kassel 1715 u. Rechn. II Kassel Nr. 41 – Fräuleinsteuer, ebenfalls mit Angaben der gesamten Kontributionssumme. Diese Steuerregister erlauben auch Aussagen über die wirtschaftliche Stellung einzelner Zünfte u. Gruppen. So waren 1727 die Wollkämmer, Raschmacher, Leinweber, Schuhflicker, Maurer, Weißbinder, Dachdecker, Gärtner, Bleicher, Höcker, Mietlakaien, Porteurs, Tagelöhner u. Invaliden, neben den „Herrenlosen“, in recht bedürftiger Lage, um nur ein Beispiel zu nennen.

112 StAM 5 Nr. 5823 Bl. 242 bezeichnet eine sehr große Summe des Steueranschlages von Kassel als *bleibt monatlich zurück, so nicht erhoben werden kann*.

ge Sammlungen in den Kirchengemeinden ¹¹³ und in den Bürgerhäusern dienten den Armen, Kranken, Waisen und Invaliden. Um 1700 und später verwaltete das Waisenhaus in Kassel einen Teil dieser Gelder. Die Statistik der Tabelle 7 — über die vom Waisenhaus in Kassel gezahlten Unterstützungen — zeigt in den Jahren 1700–1713 ein ständiges Anwachsen der Zahlen der notleidenden Bevölkerung; leider liegen für die Mißwachsjahre 1714/15 keine Angaben vor. Der wöchentliche Unterstützungssatz lag zwischen 2 und 14 Albus, das war pro Kopf ein Jahresbetrag von 4–23 Talern ¹¹⁴. Insgesamt gewinnt man aus diesen wenigen Fakten den Eindruck, daß sich neben allem Glanz der Hofhaltung die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ernährung für einen großen Teil der Bevölkerung ständig verschlechterten.

Schlufßbetrachtung und Zusammenfassung

Getreide und Getreideprodukte (Brot, Breie, Bier) blieben auch im Berichtszeitraum (1650–1730) die wichtigsten Nahrungsmittel in der Landgrafschaft Hessen-Kassel. Drei Schaubilder zeigen die starken Schwankungen der Getreidepreise infolge von schlechten Erntejahren und die dadurch verursachte Anfälligkeit der gesamten Wirtschaft des Landes.

Eine aus warmem Getränk und Brot — oder auch nur aus Getränk und Brot — bestehende Morgenmahlzeit setzte sich zuerst in den schlechter ernährten Kreisen als dritte Tagesmahlzeit durch. Am Sonntag gab es vor der Predigt kein Frühstück!

Um Arbeitstiere zu haben, um Wolle zu gewinnen, um Abfälle zu verwerten und um Dünger zu gewinnen, hielt man Vieh. Der Erlös aus dem Fleischverkauf allein deckte nicht die Unkosten des Viehhalters, denn der Fleischpreis lag sehr niedrig. Ein Konsumverzicht wirkte sich zuerst bei dem Fleischkauf aus. Die tägliche Fleischportion fand sich noch in der Soldatenkost. Außerdem enthalten die Speisepläne für die zahlenden Hospitalinsassen — Pröbener und Studentenkost — kleinere oder größere regelmäßige Fleischportionen.

Die Kost war einseitig und eintönig, nur die wenigen Festtage wurden durch ein besseres Essen und durch Weinzugabe hervorgehoben. Da weite Kreise der Bevölkerung auf Unterstützungen angewiesen waren oder mit ihren Einnahmen nahe am Existenzminimum blieben (die gering verdienenden Hofbedienten, Soldatenfamilien, Tagelöhner, selbständige Handwerker, „Herrenlose“ ¹¹⁵, Witwen und Invaliden) ist es verständlich, daß wohl jede Gelegenheit genutzt wurde, auf Kosten anderer zu essen und zu trinken. So sind ver-

¹¹³ HLO II 985 — HFK 8 Spalte 399.

¹¹⁴ StAM 40 Hess. Kammer XXIV Kassel Nr. 4055. Namentliche Liste v. 1705.

¹¹⁵ Herrenlose, eine gebräuchliche Bezeichnung für solche Männer und Frauen, die keinen festen Dienst angenommen hatten und sich mit Nähen, Stricken, Wollkämmen, Tagelöhnern usw. ernährten.

mutlich die beträchtlichen Verzehrkosten im Rat der Stadt ¹¹⁶, bei den Schützen und vor allem bei den Zünften ¹¹⁷ zu erklären.

Das geltende Wirtschaftsprinzip des Merkantilismus suchte die Einfuhren zu beschränken. Mit den zahlreichen Warentransporten, die durch Hessen hindurchgeführt wurden, mit den weit in der europäischen Welt herumkommen- den hessischen Soldaten und mit der Einwanderung der Hugenotten kam die Kenntnis neuer Nahrungs- und Genußmittel nach Hessen. Weine aus Spanien und Frankreich, Südfrüchte aus Italien und dem Mittelmeerraum, Blumenkohl und Spargel durch die Hugenotten aus Frankreich, Tee über Frankreich, Kaffee und Schokolade aus dem spanischen Weltreich. Letztlich gehörte auch der Tabak zu diesen Neuerungen. Da er in Hessen angebaut werden konnte, war er bald weiten Kreisen der Bevölkerung zugänglich.

Dennoch muß damals wohl der Spottvers aufgekommen sein:

Im Lande Hessen,
gibts große Berge und wenig zu essen,
große Krüge und sauren Wein.
Wer möchte im Lande Hessen wohl sein?

¹¹⁶ StAM 5 Nr. 57 — Beschwerden um 1690 wegen unnötiger Zehrungen im Rat- haus, bei Abhörung der Rechnungen, die sich auf über 1000 Gulden belaufen.

¹¹⁷ StAM 17 Reg. Kassel Gewerberep. 1704 kostete das Aufnahmeessen den jungen Meister bei den Hansegreben 30 Taler, bei den Weißgerbern 7 Taler 6 Albus = 1686 usw.

Neben den in den Fußnoten genannten Veröffentlichungen wurden noch folgende Bücher herangezogen:

G. A. Böckler: Der nützlichen Hauß- und Feldschule erster Teil. 1699.

C. Brauns: Kurhessische Gewerbepolitik im 17. u. 18. Jh. 1911.

H. Brunner: Geschichte der Residenzstadt Cassel. 1913.

W. Creelius: Oberhessisches Wörterbuch. Neudruck 1966.

K. E. Demandt: Geschichte des Landes Hessen. 1959.

K. E. Demandt: Schrifttum zur Geschichte von Hessen. I—III 1965—68.

P. Holthausen: Das Landeshospital Haina in Hessen v. 1527—1907. 1907.

C. Knetsch: Das Haus Brabant. 1918—1931.

H. Schenk: Geschichte des Hospitals Haina und Merxhausen. 1904.

W. Treue: Kulturgeschichte des Alltags. 1952.

G. Wiegmann: Alltags- und Festspeisen. 1967.

J. H. Zedler: Großes Universallexikon. 1732—1754.

Tabelle 1
Speisung der Armen und des Gesindes
im Hospital Merxhausen 1669

StAM 17 I Nr. 2338 Anl. 9

Sonntag	mittags	Rindfleisch (88 Pfund) Suppen Sauerkraut
	abends	Suppen oder Milch Käse oder Heringe
Montag	morgens	Saufen von Gerstenmehl, Milch und Getränk *
		Suppen vermenget mit Öl
	mittags	Bierenbrot von Getränk und Milch Suppen
Dienstag	abends	Erbsen Suppen darzu vermenget Kochenfett
	morgens	Saufen von Gerstenmehl, Milch und Getränk Suppen von dem übrigen Gemüse mit Fett
	mittags	Griesbrei von Gerstenmehl, Milch und Wasser Suppen von Brot
	abends	Erbsen oder Bohnen Suppen darzu vermenget Fett
Mittwoch	morgens	Saufen von Gerstenmehl, Milch und Getränk Suppen von Brot
	mittags	Bierenbrot von Getränk, darunter Milch Suppen von Brot
	abends	Sauerkraut oder andere Gemüse Suppen von Brot
		sämtliche Armen Butter oder Speck
Donnerstag	morgens	Saufen von Gerstenmehl, Milch und Getränk Suppen von Brot
	mittags	Griesbrei von Gerstenmehl, Milch und Getränk Suppen von Brot
	abends	Erbsen oder Linsen Suppen von Brot
		Saufen von Gerstenmehl, Milch und Getränk
Freitag	morgens	Suppen von Brot darzu vermenget Fett
	mittags	Bierbrot von Milch und Getränken Suppen von Brot
	abends	ein Gemüse Suppen von Brot
		Saufen von Gerstenmehl, Milch und Getränk
Sonnabend	morgens	Suppen von dem übrigen Gemüse
	mittags	Größ oder Haferbrei Suppen von Brot vermenget mit Öl
	abends	Erbsen oder Bohnen Suppen von Brot, vermenget mit Kochenfett

* Getränk = Nachbier oder Covent genannt

Die Armen bekamen täglich Nachbier zu trinken, sonntags je 1 Maß Bier.
An den 6 Festtagen Kuchen und je 1 Nösel (= 0,47 Liter) Wein.

Tabelle 2

Speiseplan für die *Gemeinen Brüder*
des Hospitals Haina 1704

StAM 5 Nr. 17904

Sonntag	früh	—
	mittags	Suppe 1 Pfund Rindfleisch Hirse- oder Gerstenbrei
	abends	Suppe geschälte Gerste
Montag	früh	Hafer-Saupe
	mittags	Weizen-Saupe Haferbrei
	abends	eine Rübell * Erbsen
Dienstag	früh	— **
	mittags	Weizen-Saupe Gerstengriesbrei
	abends	Gersten ¼ Pfund holländ. Käse
Mittwoch	früh	Hafer-Saupe
	mittags	Weizen-Saupe Haferbrei
	abends	Suppe Erbsen
Donnerstag	früh	Hafer-Saupe
	mittags	Suppe 1 Pfund Rindfleisch Brei
	abends	Suppe geschälte Gerste
Freitag	früh	Hafer-Saupe
	mittags	Weizen-Saupe Gerstengriesbrei
	abends	Sauerkraut ¼ Pfund holländ. Käse
Sonnabend	früh	Hafer-Saupe
	mittags	Weizen-Saupe Haferbrei
	abends	eine Rübell * Erbsen

* Rübell = Bier, in das Brot hinein geribbelt (zerkleinert) wurde.

** Es handelt sich hier wohl um ein Versehen des Schreibers, der keine Frühmahlzeit einsetzte. In den Parallelspalten finden sich die Pläne für Probener und Studentenkost, beide haben keine Frühmahlzeit (vgl. Anm. 73).

Außerdem erhielt jeder Bruder täglich für 9 Heller Brot und ½ Maß Bier.

An den Festtagen je 1 Maß Bier und im Jahr 1¼ Maß Wein.

Tabelle 3

Was ein Bruder im Hospital Haina an Speise und Kleidung jährlich kostet — 1706
StAM 5 Nr. 18318

	Taler	Albus	Heller
An Suppe und Gemüß (= Breie)	18	7	4
An 3 Viertel Korn jährlich zum Brot	12	13	
An Fleisch*, 2 Pfund wöchentlich	6	15	
An Bier ½ Maß täglich	9	3	6
An holländischem Käse, ½ Pfund wöchentlich	1	22	
An 1¼ Maß Wein uff die Festtage		18	
An 4 Ellen Tuch zum Rock	3	22	
An 1 Paar Wollenstrümpfe		19	
An 1 Paar Wollen Hosen u. Unterfutter	1	12	6
An 1 Paar Leinenstrümpfe		4	4
An 2 Hemdter		27	
An 1 Paar Schuhe	1	2	
An 1 Hut		21	
Summe der Kosten	57	8	
Davon reine Ernährungskosten:	48	14	10

* Das Pfund Fleisch ist in dieser Rechnung mit 2 Albus eingesetzt, also zu den Selbstkosten des Hospitals; auf dem Lande war es von den Händlern billiger zu kaufen.

Tabelle 4

Eßzettel für das Waisenhaus in Kassel, etwa um 1690

Mengenangaben für einen Tisch mit 12 Personen

	Mittag 11 Uhr	Abend 6 Uhr
Montag	Erbsensupp Haferbrei mit ½ Pfund Butter	Kohl oder Kraut kalte sauer Erbsen ½ Pfund Käse
Dienstag	Linsensupp Roggenbrei ½ Pfund Butter	Dörrobst Haferbrei ½ Pfund Käse
Mittwoch	Hammelfleisch 6 Pfund Gerstensupp Weiß- oder Braunkohl	welsche Bohnen Wecksupp Käss
Donnerstag	Erbsensupp Haferbrei Butter	gehackt Kraut kalte Erbsen Käss
Freitag	Stockfisch 1 Pfund mit Milch und Weck Gerstensupp Butter	Dörrobst Brotsupp mit Zwiebeln Käss
Sonnabend	Linsensupp Roggenbrei Hering	Hirsensupp Haferbrei Käss
Sonntag	Fleisch 6 Pfund Gerstensupp weiße, gelbe oder Mohrrüben	welsche Bohnen Wecksupp ½ Pfund Käse

Um 8 bzw. 9 Uhr wurde an die Kinder ein Morgenbrot ausgegeben, dessen Zusammensetzung nicht bekannt ist. Bier, besonders auch Langwell, war bis 1811 das Getränk, von dem die Kinder soviel, als sie nur wünschten, erhielten.

Tabelle 5

Speiseplan für das Zuchthaus in Kassel um 1720

Sonntag	morgens	* kein Frühstück
	mittags	Fleisch und Gemüse
	abends	Gemüse, so übrig geblieben mit Wasser und Salz aufgesotten
Montag	morgens	Brot und Salz
	mittags	geschmelzte Erbsen
	abends	Erbsen aufgewärmt
Dienstag	morgens	Brot und Salz
	mittags	geschmelzte Linsen
	abends	Linsen aufgesotten
Mittwoch	morgens	Brot und Salz
	mittags	Speck und Gerste
	abends	das Übriggebliebene
Donnerstag	morgens	Brot und Salz
	mittags	kleine Feldbohnen geschmelzt
	abends	das Übriggebliebene
Freitag	morgens	Brot und Salz
	mittags	geschmelzte Erbsen oder Haferbrei
	abends	das Übriggebliebene
Sonnabend	morgens	Salz und Brot
	mittags	geschmelzte Linsen
	abends	das Übriggebliebene

Jeder Züchtling bekam täglich 1½ Pfund Brot und 1 Maß (= 2,18 Liter) Langwell (Nachbier oder Mittelbier). Am Geburtstag des Landgrafen (* 3. 8. 1654) war arbeitsfrei, und jeder bekam ½ Nösel = ½ Liter Wein.

* Am Sonntag blieb man vor dem Gottesdienst nüchtern!

Tabelle 7

Anzahl der vom Waisenhaus in Kassel
unterstützten Personen

StAM 40 Hess. Kammer XXIV Kassel Nr. 4055

Jahr	Im Waisen- haus ganz versorgt	Zustuer empfangen	unregelmäßig Zustuer empfangen	versorgte Passanten	Gesamtzahl
1700	96	240	30	320	686
1701	104	274	83	397	858
1702	123	276	164	251	814
1703	98	302	118	419	937
1704	99	310	112	639	1 160
1705	131	330	120	708	1 289
1706	129	330	247	849	1 555
1707	124	339	373	1 087	1 923
1708	131	367	388	1 357	2 243
1709	144	397	548	2 490	3 579
1710	145	405	617	2 130	3 297
1711	144	421	716	2 413	3 695
1712	146	398	462	1 746	2 752
1713	148	364	474	2 671	3 656